

## Beilage 926

(Vergl. Beilagen 768, 802.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Albert und Genossen betreffend Vorbereitung eines Notprogramms für Katastrophenfälle (Beilage 768)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geöffnet und beschlossen,

dem Antrag unverändert zuzustimmen.

München, den 5. Dezember 1947.

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Hagen

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behnér

## Beilage 927

(Vergl. Beilagen 572, 731.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Stiller betreffend Untersagung der Handelstätigkeit bei Behörden (Beilage 572)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geöffnet und beschlossen,

dem Antrag:

„Den staatlichen und kommunalen Behörden ist Handelstätigkeit, ausgenommen für den eigenen Bedarf, zu untersagen.“  
zuzustimmen.

München, den 5. Dezember 1947.

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Hagen

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behnér

## Beilage 928

(Vergl. Beilagen 543, 548, 729.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über die

Anträge der Abgeordneten

1. Dr. Linnert und Genossen betreffend Aufschließung der Baustoffproduktion für 1947/48 (Beilage 543),

2. Bodesheim, Dr. Linnert und Genossen betreffend Zuteilung von Baustoffen an bombengeschädigte Industrien (Beilage 548)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geöffnet und beschlossen,

den Anträgen unverändert zuzustimmen.

München, den 5. Dezember 1947.

Der Präsident:

J. B.

(gez.) Hagen

Der I. Schriftführer:  
(gez.) Zita Behnér

## Beilage 929

(Vergl. Beilagen 539, 728.)

### Beschluß.

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Holzkontingente für die Sägewerksbesitzer (Beilage 539)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung geöffnet und beschlossen:

Die Staatsregierung wolle veranlassen, daß unverzüglich eine Nachprüfung und, soweit erforderlich, Korrektur der den einzelnen Sägewerken, Holzverarbeitungsbetrieben und Holzhandelsgeschäften zugebilligten Holzkontingente erfolgt.

A. Die Überprüfungen und Feststellungen sollen sich insbesondere erstrecken auf

1. Den die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit übersteigenden Lagerbestand an verschrittenem und gestapeltem Material,

in